

BEKANNTMACHUNG

Ab sofort, d.h. 02.03.2022, können die Dorfgemeinschaftshäuser, Versammlungsräume und andere kulturelle Einrichtungen der Gemeinde wieder in eingeschränktem Maß unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Gebäude ist Pflicht.**
- **Abstand 1,50 m**
- **Während der Nutzung ist auf gute Durchlüftung der Räume zu achten.**
- **Die Auslastung der Räume ist nur zu 50 % der Höchstkapazität gestattet.**
- **Die 3G-Regel ist unbedingt einzuhalten, das heißt, Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen oder Personen mit einem negativen Testergebnis (24 Stunden gültiger Test aus Testzentrum oder Arbeitsgebernachweis).**
- **Kontaktdatenerfassung ist nach aktueller Fassung der Coronaschutzverordnung nicht mehr nötig**

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Veranstaltung / Zusammenkunft gemäß Covid-19-Verordnungen sowie für die Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Auflagen während der Veranstaltung / Zusammenkunft (Nachweise, Abstände, Tragen von Masken u.dgl.) liegt ausschließlich beim Nutzer/ Mieter/ Veranstalter.

Mit Abschluss des Nutzungsvertrages bestätigt der Veranstalter / Nutzer, für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen Sorge zu tragen und nimmt den Haftungsausschluss zustimmend zur Kenntnis.

Deshalb ist vor Nutzung einer jeden Veranstaltungen, egal ob Seniorenkaffee, Versammlungen der Vereine, Feuerwehren, Jagd, Stammtisch, privaten Feiern ... zukünftig in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde ein Nutzungsvertrag mit Belehrung zu unterschreiben.

Auch wenn für die Räumlichkeiten Schlüssel vorhanden sind, ist die Nutzung nur mit Vertrag möglich! Melden sie sich dafür und um Terminabstimmung bitte rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde!


René Venus

Bürgermeister Gemeinde Lampertswalde